

jeden Feind Hilfe leisten und dem König alle seine eventuellen Neueroberungen überlassen, zudem sollte er polnische Untertanen in seine Reihen aufnehmen und gleichberechtigt zu den Ämtern befördern.

Besonders hervorzuheben ist jedoch die für die Zukunft wichtige Tatsache, daß in einem Paragraphen des Vertrages ausdrücklich die päpstliche Bestätigung verlangt wurde, um durch sie die Mängel zu legalisieren und auszugleichen, die sich aus der Verletzung der Ordensstatuten ergeben könnten. Zugleich sollte die päpstliche Zustimmung die Möglichkeit des Einwandes beseitigen, daß der Vertrag durch Furcht vom Orden erpreßt sei. Aber war die Bestätigung erfolgt, stand niemand — auch dem Papst nicht — das Recht zu, den Orden von den übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Die Billigung der Kurie war jedoch nicht nur aus formal-kirchlichen Gründen erwünscht und notwendig, zumal neben der erwähnten Verletzung der Ordensprivilegien auch andere Bestimmungen ihrer bedurften: z. B. sollte das Bistum Kulm aus der Erzdiözese Riga ausscheiden und Gnesen unterstellt werden¹⁵⁶). Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auf die Lehnsexemption zwar Rücksicht genommen worden war, die päpstlichen Quellen aber jede Eidesleistung und Verpflichtung an Dritte verboten hatten¹⁵⁷). Daneben verfolgten die beiden vertragschließenden Hauptparteien — d. h. der Legat und Polen, denn der Orden selbst hatte kaum einen entscheidenden Anteil an den Verhandlungen — mit der Aufnahme dieser Bestimmung in den Vertrag ihre besonderen Zwecke. Auf die Motive des Legaten bzw. des Papstes wollen wir etwas später zurückkommen und zunächst den polnischen Motiven nachgehen.

Für Polen bedeutete die päpstliche Zustimmung zum Thorner Frieden nicht nur die Gewähr, daß dem Orden damit für alle Zeiten jedes Einspruchsrecht gegen die Rechtmäßigkeit des Vertrages genommen worden wäre, sondern auch die völkerrechtliche Anerkennung der neuen Verhältnisse. Eine solche internationale Legitimierung war aber notwendig, denn der Zweite Thorner Frieden löste Preußens Verbindung zum Reich: der Orden mußte ausdrücklich anerkennen, daß er neben dem Papst nur dem König von Polen in der Weltlichkeit unterworfen

¹⁵⁶) Josef Oswald, Riga und Gnesen im Kampf um die Metropolitan-gewalt über die altpreußischen Bistümer (Beilage zum Personal- und Vorlesungsverzeichnis der staatlichen Akademie in Braunsberg WS. 1942/43, 1942).

¹⁵⁷) Zu den Bullen von 1216/20 und 1234 vgl. oben S. 208 f. und 217 f.